



Gehörlosenfachschule

Soziale Berufe für Hörgeschädigte

In Kooperation mit dem



Theodor-Schäfer-
Berufsbildungswerk
Husum



www.gehoerlosenfachschule.de



DIE IBAF-GEHÖRLOSENFACHSCHULE:

Soziale Berufe ohne kommunikative Barriere lernen



Im historischen „Hohen Arsenal“ in der Rendsburger Innenstadt lernen Sie mit Hilfe digitaler Kommunikationsmittel.

Sie sind gehörlos, schwerhörig oder haben eine andere Form von Hörschädigung? An der IBAF-Gehörlosenfachschule können Sie soziale Berufe wie

- ▶ **Erzieher/in**
- ▶ **Sozialpädagogische/r Assistent/in**
- ▶ **Altenpfleger/in**
- ▶ **Altenpflegehelfer/in**

erlernen. Wir sehen Hörschädigung als Chance in der Arbeit mit Hörgeschädigten, in inklusiven Tätigkeitsfeldern und in der Arbeit mit nicht-sprechenden Menschen. In vielen Bereichen ist die visuelle Fähigkeit Hörgeschädigter ein wichtiger Vorteil. Mit Ihrer Hörschädigung und Ihren kommunikativen Fähigkeiten werden Sie mit einer guten staatlich anerkannten Ausbildung zu einer gefragten Fachkraft.

Kleine Klassen

Der Unterricht findet in kleinen Klassen mit ca. fünf bis zwölf Schülerinnen und Schülern statt.

Gute Betreuung in den Praktika auch in Wohnortnähe

Die Praktika werden möglichst in dem Bereich durchgeführt, wo die Praktikantin/der Praktikant später arbeiten möchte. Oft ist dies auch in der Nähe des Heimatortes möglich.

Anerkennung: staatlich!

Die Ausbildungen entsprechen den Richtlinien des Ministeriums für Schule und Berufsbildung bzw. des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Sie sind staatlich anerkannt und in allen Bundesländern und teilweise in allen Staaten der Europäischen Union gültig.

Wer bezahlt?

Für die Ausbildungen besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch die Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft oder andere Kostenträger. Bei einer Kostenübernahme kommen zwei Modelle in Frage:

- ▶ Als Teil einer **Rehabilitationsmaßnahme** des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks (Erstausbildung, Aufbauausbildung) – Ansprechpartner im TSBW:
Heiko Stöhrmann
Telefon: 04841 8992-5130
Telefax: 04841 8992-4118
E-Mail: HeStoehrmann@tsbw.de
- ▶ Als anerkannte **berufliche Weiterbildung** – Ansprechpartner im IBAF:
Dr. Paul Heeg
Telefon: 04331 1267-12
Telefax: 04331 1267-14
E-Mail: paul.heeg@ibaf.de

Wir beraten Sie über Ihre individuellen Finanzierungsmöglichkeiten. Andere Modelle der Finanzierung wie Aufstiegs-BAföG (AFBG) oder Selbstzahler/innen sind nach Absprache möglich.

Kommunikation steht im Mittelpunkt

Die Ausbildung ist geeignet für Schwerhörige, Gehörlose oder Menschen mit anderen Hörschädigungen, die von Gebärdensprache profitieren. Uns ist wichtig, dass alle hörgeschädigten Schüler/innen dem Unterricht gut folgen können. Hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte arbeiten gleichberechtigt im Team der Gehörlosenfachschule zusammen.



Während der gesamten Ausbildung spielt die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung eine wichtige Rolle. Ziel ist die Erweiterung der Kommunikationskompetenz und ein gutes Selbstwertgefühl für den beruflichen Alltag.

Ausbildung fertig – was nun?

Nach der Ausbildung in Rendsburg unterstützen wir unsere Absolvent/innen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Dafür stehen wir mit den entsprechenden Facheinrichtungen in Deutschland, dem Integrationsteam des TSBW und der Agentur für Arbeit in intensivem Austausch.



Gebärdensprache, moderne Medien – die Ausbildung an unserer Schule macht Spaß und ist genau auf hörgeschädigte Menschen zugeschnitten



In der Regel leben Sie während der Ausbildung in unserem Internat bzw. in Außenwohngruppen oder – abhängig vom Kostenträger – in einer eigenen Wohnung



	Altenpflegehelferin Altenpflegehelfer (APH)	Altenpflegerin Altenpfleger (AP)	Sozialpädagogische Assistentin Sozialpädagogischer Assistent (SPA)	Erzieherin Erzieher
Dauer	1 Jahr mit ca. 40% Theorie und 60% Praxis	3 Jahre mit ca. 50% Theorie und Praxis	3 Jahre Schule mit insgesamt 20 Wochen Praxis	3 Jahre Schule mit insgesamt ca. 40 Wochen Praxis
Voraussetzungen	Freude an der Arbeit mit anderen Menschen, Fähigkeit zu sozialem Verhalten, ausreichende Kenntnisse der Deutschen Schriftsprache unter Berücksichtigung der Hörbehinderung, Aufnahmegespräch			
	Interesse an pflegerischer Arbeit, körperliche und seelische Belastungsfähigkeit	Zusätzlich zu APH hohe eigene Selbstständigkeit und lebenspraktische Reife	Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Zusätzlich zu SPA hohe eigene Selbstständigkeit und lebenspraktische Reife
	Erster allgemeinbildender Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss oder erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss <i>oder</i> Erster allgemeinbildender Schulabschluss plus APH-Ausbildung bzw. 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung	Mittlerer Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss plus: 3-jährige anerkannte Berufsausbildung <i>oder</i> 2-jährige sozialpäd. Ausbildung <i>oder</i> (Fach-)Abitur plus 1-jähriges soziales Praktikum <i>und</i> 3-jährige sozialpädagogische Berufstätigkeit
Inhalte	Pflegerische Unterstützung und Begleitung von (meist alten) Menschen mit Pflegebedarf mit und ohne Hörschädigung		Arbeit mit und sozialpädagogische Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderungen	
	Durchführung der Grundpflege	Planung, Durchführung und Dokumentation der Grund- und Behandlungspflege, Anleitung und Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen	Pädagogische Arbeit mit Kindern und jungen Erwachsenen	Planung, Umsetzung, Reflexion und Begründung pädagogischer Arbeit
Arbeitsfelder	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe, ambulante Pflegedienste, Wohnheime für Menschen mit mehrfachen Behinderungen, geriatrische Kliniken und Abteilungen		Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung, Jugend- und Hortarbeit, Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen	
	Sie arbeiten im Team unter Anleitung einer Pflegefachkraft.	Sie planen und führen moderne, ganzheitliche Pflege eigenverantwortlich durch.	Sie arbeiten im Team unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft wie z. B. eines Erziehers oder einer Sozialpädagogin.	Sie arbeiten selbstständig im Team. Sie können eine Gruppe leiten.
Besonderheit	An der Gehörlosenfachschule arbeiten hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte. Die Ausbildung findet in Deutscher Gebärdensprache (DGS), lautsprachbegleitenden Gebärdensprache und deutscher Schriftsprache statt.			
Wohnen	Sie leben in der Regel in unserem Internat bzw. in Außenwohngruppen.			Abhängig vom Kostenträger leben Sie im Internat oder in einer eigenen Wohnung.
Finanzierung	Die Ausbildung ist in der Regel Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks mit Kostenträger: Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft o. ä..			Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer privaten Finanzierung. Voraussetzung ist ein erster Wohnsitz in Schleswig-Holstein. Für Schulgeld und Lebensunterhalt können Sie Aufstiegs-BAföG (AFBG) beantragen.

Wer sind wir?



Dr. Paul Heeg

Leiter der Gehörlosenfachschule
paul.heeg@ibaf.de



Britta Lohse

Kursleiterin
Dozentin für Altenpflege
britta.lohse@ibaf.de



Regina Pröck

Schulsekretariat
regina.proeck@ibaf.de



Lena Schöllermann

Lehrkraft
lena.schoellermann@ibaf.de



Anne Dobbert

Schulsekretariat
anne.dobbert@ibaf.de



Simone Schulz

Lehrkraft
simone.schulz@ibaf.de



Susanne von Scheven-Reinhardt

Lehrkraft
susanne.scheven@ibaf.de



Kerstin Schmidt-Zobel

Lehrkraft
kerstin.schmidt-zobel@ibaf.de



Marion Bednorz

Lehrkraft
marion.bednorz@ibaf.de



Tina Koll

Lehrkraft
tina.koll@ibaf.de



Anna Schreibweis

Lehrkraft
anna.schreibweis@ibaf.de



Simone Fourestier

Lehrkraft
simone.fourestier@ibaf.de

IBAF-Gehörlosenfachschule

Seminarzentrum Hohes Arsenal
Arsenalstraße 2-10
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 1267-0
Telefax: 04331 1267-14
info@gehoerlosenfachschule.de
www.gehoerlosenfachschule.de



Theodor-Schäfer-
Berufsbildungswerk
Husum



Impressum

Herausgeber: Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH
Redaktion: Team IBAF-Gehörlosenfachschule
Gestaltung: www.comlog.de
Druck: Glückstädter Werkstätten
Stand: Februar 2018

Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer



Foto: Fotolia/RobertKneschke

Als Altenpflegehelfer/in arbeiten Sie mit Pflegefachkräften zusammen und unterstützen diese. Zum Beispiel helfen Sie bei der Körperpflege, beim An- und Ausziehen und Essen und Trinken. Sie unterstützen beim Toilettengang und führen Maßnahmen zur Vorsorge durch. Sie unterstützen Pflegefachkräfte bei der Pflegediagnostik, Planung und Dokumentation. Sie arbeiten im Team mit Pflegefachkräften, Sozialarbeiter/innen, Betreuungskräften, Physiotherapeut/innen, Ergotherapeut/innen, und Seelsorger/innen zusammen. Typische Arbeitsfelder sind Einrichtungen der Altenhilfe z.B. Altenpflegeheime, Tagesstätten für Senior/innen und ambulante Pflegedienste, zum Teil mit hörgeschädigten alten Menschen.

Beginn Jährlich zum 1. Oktober

Dauer 1 Jahr mit ungefähr 60% Praxis

Zielgruppe Arbeiten Sie gerne mit (alten) Menschen und haben Interesse an pflegerischer Arbeit? Haben Sie selbst ein gutes soziales Verhalten? Möchten Sie gerne (alte) Menschen in Ihrem Lebensalltag unterstützen?

Inhalte Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen in verschiedenen Bereichen der Altenhilfe. Während der Ausbildungszeit werden neben fachspezifischen Inhalten kommunikative Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Hörschädigung erarbeitet und das eigene Rollenverhalten eingeübt. Die Unterrichtsinhalte werden in didaktischer und inhaltlicher Hinsicht an Lernformen der gehörlosen und schwerhörigen Auszubildenden angepasst.

Gesetzliche Grundlage Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflegehilfe (APOAPH) vom 13. März 2012

Aufnahmevoraussetzungen Formale Voraussetzungen:

- Gesundheitliche Eignung
- Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit (alten) Menschen
- Interesse an pflegerischer Arbeit
- Körperliche und seelische Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Gebärdensprachkenntnisse bzw. Bereitschaft, diese zu erlernen
- Ausreichende Schriftsprachkompetenz für das Lesen und Verstehen der Pflegedokumentation und das Schreiben von Pflegeberichten

Lernfelder

1. Aufgaben und Kompetenzen in der Altenpflegehilfe
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit
4. Altenpflege als Beruf

Prüfung

Am Ende der Ausbildung wird eine staatliche Prüfung durchgeführt. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, einer mündlichen und einer praktischen Prüfung. Die erfolgreiche Prüfung schließt mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegehelferin“ bzw. „Altenpflegehelfer“ ab.

Bemerkung

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besteht die Möglichkeit, den Vollberuf Altenpfleger/in auf zwei Jahre verkürzt zu erlernen.

Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger



Arbeitsfelder sind stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen z. B. Altenpflegeheime, Tageseinrichtungen für Senior/innen, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen für Menschen mit mehrfachen Behinderungen und geriatrische Kliniken. Altenpfleger/innen arbeiten mit (alten) Menschen mit Pflegebedarf, zum Teil mit Hörschädigung. Sie pflegen, betreuen, begleiten und beraten. Sie unterstützen (alte) Menschen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens wie z. B. beim An- und Ausziehen, bei der Körperpflege, bei der Ernährung, bei der Beschäftigung usw. Altenpfleger/innen führen Bewegungsübungen durch, wirken bei der Behandlung (alter) kranker Menschen mit und führen ärztliche Verordnungen aus. Sie übernehmen verantwortlich die Schichtleitung, planen und dokumentieren die Grund- und Behandlungspflege und arbeiten im Team mit Arzt/innen, Betreuungskräften Physiotherapeut/innen, Ergotherapeut/innen, Sozialarbeiter/innen, und Seelsorger/innen zusammen. Aufgrund der steigenden Zahl von Menschen mit Pflegebedarf besteht eine große Nachfrage an Pflegefachkräften.

Beginn	Jährlich zum 1. Oktober
Dauer	3 Jahre mit ungefähr 50% Praxis
Zielgruppe	Arbeiten Sie gerne mit (alten) Menschen und haben Interesse daran, Pflegetätigkeiten und ärztliche Verordnungen durchzuführen? Möchten Sie gerne Menschen mit Pflegebedarf dabei unterstützen, möglichst lange selbständig zu bleiben? Haben Sie selbst ein gutes soziales Verhalten und Verantwortungsbewusstsein? Können Sie gut im Team arbeiten und selbständig planen?
Inhalte	Die Schule für Altenpflege vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege sowie Beratung, Betreuung und Begleitung alter Menschen in allen Bereichen der Altenhilfe.
Gesetzliche Grundlage	Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG) und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV)
Aufnahmevoraussetzungen	Formale Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheitliche Eignung ■ Mittlerer Schulabschluss bzw. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder ■ der erweiterte erste allgemeinbildende Schulabschluss oder ■ Erster allgemeinbildender Schulabschluss, wenn außerdem eine Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in oder eine andere, mindestens zwei Jahre dauernde Ausbildung abgeschlossen wurde

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Seniorinnen/Senioren
- Interesse an pflegerischer Arbeit
- Soziale Kompetenz (Einfühlungsvermögen)
- Körperliche und seelische Belastbarkeit
- Lebenspraktische Selbstständigkeit
- Fähigkeit, eigenverantwortlich zu arbeiten
- Teamfähigkeit
- Gebärdensprachkenntnisse bzw. Bereitschaft, diese zu erlernen
- Ausreichende Schriftsprachkompetenz für die Pflegedokumentation bzw. das Lesen und Erstellen von Pflegeberichten

Lernbereiche

- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit
- Altenpflege als Beruf

Prüfung

Am Ende der Ausbildung wird eine staatliche Prüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil. Die erfolgreiche Prüfung schließt mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“ ab.

Ausbildung zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin/ zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenten



Die Ausbildung qualifiziert zur pädagogischen Arbeit in der Regel als Zweitkraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft, zum Beispiel einer Erzieherin/eines Erziehers. Arbeitsfelder sind sozialpädagogische Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Horte, Schulen, Internate, sonderpädagogische und inklusive Einrichtungen oder Wohnheime.

Beginn Jährlich im Sommer zu Beginn des Schuljahres

Dauer 2 Jahre mit drei Praktika von 2, 8 und 10 Wochen

Zielgruppe Arbeiten Sie gerne mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen? Haben Sie Freude an der Arbeit mit anderen Menschen? Haben Sie selbst ein gutes soziales Verhalten? Möchten Sie junge Menschen unterstützen und ihnen helfen, erwachsen und selbstständig zu werden?

Inhalte Die Gehörlosenfachschule vermittelt die Qualifikation für eine pädagogisch unterstützende Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Theorie und Praxis sind aufeinander abgestimmt.

Gesetzliche Grundlage Die Ausbildung ist geregelt durch die Berufsfachschulordnung des Landes Schleswig-Holstein entsprechend den Richtlinien der Kultusministerkonferenz.

Aufnahmevoraussetzungen Formale Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- Erweitertes Führungszeugnis (darf nicht älter als 3 Monate alt sein)
- Aufnahmegespräch

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen
- Gebärdensprachkenntnisse bzw. Bereitschaft, diese zu erlernen
- Kenntnisse der deutschen Schriftsprache unter Berücksichtigung der Hörbehinderung

Lernfelder

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive entwickeln

Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten

Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Wahlpflichtbereich: z. B. Kunst und Sport

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Wirtschaft/Politik
- Religion
- Deutsch
- Deutsche Gebärdensprache

Prüfung

Am Ende der Ausbildung wird eine staatliche Prüfung durchgeführt. Sie besteht aus drei schriftlichen Prüfungen in LF2 und LF3 und Deutsch.

Der Abschluss der Berufsfachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“.

Bemerkung

Wer später gern selbstständig eine Gruppe leiten möchte, erwirbt mit dieser Ausbildung die Voraussetzung, um in weiteren drei Jahren den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers zu erlernen.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher



Die Ausbildung qualifiziert zur Übernahme von eigenverantwortlichen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen, wie z. B.

- ▶ Elementarbereich
- ▶ Horte und betreute Grundschulen, z. B. Nachmittagsbetreuung
- ▶ Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, z. B. Freizeiteinrichtungen
- ▶ Einrichtungen der Jugendhilfe, z. B. Familienhilfe
- ▶ Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. betreutes Wohnen, Wohnheime
- ▶ Schulsozialarbeit, z. B. Schulassistenten
- ▶ Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Beginn	Jährlich im Sommer zu Beginn des Schuljahres
Dauer	3 Jahre mit 4 Praktika von ca. 2, 12, 13 und 13 Wochen
Zielgruppe	Haben Sie Freude an der Arbeit mit anderen Menschen mit und ohne Behinderungen? Haben Sie selbst ein gutes soziales Verhalten und Verantwortungsbewusstsein? Sind Sie teamfähig und können selbstständig planen?
Inhalte	Die Ausbildung vermittelt umfassende sozialpädagogische Handlungskompetenz und die Fähigkeit, eine Gruppe zu leiten.
Gesetzliche Grundlage	Die Ausbildung ist geregelt durch die Fachschulordnung des Landes Schleswig-Holstein und folgt dem Curriculum der Kultusministerkonferenz. Sie ist europaweit anerkannt.
Aufnahmevoraussetzungen	<p>Formale Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mittlerer Schulabschluss mit abgeschlossener 3-jähriger Berufsausbildung <i>oder</i> Fachabitur oder Abitur mit 1-jährigem sozialpädagogischem Praktikum <i>oder</i> Mittlerer Schulabschluss mit 2-jähriger sozialpädagogischer Ausbildung <i>oder</i> Mittlerer Schulabschluss mit 3-jähriger sozialpädagogischer Berufstätigkeit ■ Erweitertes Führungszeugnis (darf nicht älter als 3 Monate alt sein) ■ Aufnahmegespräch <p>Inhaltliche Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Freude an der Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen ■ Gebärdensprachkenntnisse bzw. Bereitschaft, diese zu erlernen ■ Kenntnisse der deutschen Schriftsprache unter Berücksichtigung der Hörbehinderung ■ Gute Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Lernfelder

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Wahlpflichtbereich: z. B. Kunst, Sport, Sexualpädagogik

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Wirtschaft/Politik
- Mathematik, Naturwissenschaft, Technik
- Deutsch und Kommunikation

Prüfung

Am Ende der Ausbildung wird eine staatliche Prüfung durchgeführt. Sie besteht aus drei schriftlichen Prüfungen in LF2, LF3, LF4 und einer Hausarbeit.

Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Erzieherin“ bzw. „Staatlich geprüfter Erzieher“.

Finanzierung

Neben der Finanzierung im Rahmen einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme (TSBW), besteht zusätzlich die Möglichkeit einer privat finanzierten Ausbildung. Dabei muss ein Schulgeld bezahlt werden und der Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein angemeldet sein. Für die Finanzierung von Schulgeld und Lebensunterhalt kann Aufstiegsförderung (Aufstiegs-BaföG – AFBG) beantragt werden. Wir unterstützen bei der Antragstellung und bei der Wohnungssuche.

Rendsburg

Schulungszentrum Martinshaus
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

IBAF-Zentrale

Telefon: 04331 1306-60
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: info@ibaf.de

Heimerziehung

Telefon: 04331 1306-65
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: heimerzieher@ibaf.de

**Fort- und Weiterbildung Psychologie,
Psychiatrie, Pädagogik**

Telefon: 04331 1306-61
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: psychiatrie@ibaf.de

Fachschulzentrum Hohes Arsenal
Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Gehörlosenfachschule

Soziale Berufe für Hörgeschädigte
Telefon: 04331 1267-0
Telefax: 04331 1267-14
E-Mail: gehoerlosenfachschule@ibaf.de

Zentrum für Fort- und Weiterbildung
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

**Fort- und Weiterbildung
Sonderpädagogik**

Telefon: 04331 1306-63
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: sonderpaedagogik@ibaf.de

Fort- und Weiterbildung Pflege

Telefon: 04331 1306-51
Telefax: 04331 1306-55
E-Mail: pflege@ibaf.de

Pflege-Schulungszentrum

Kieler Straße 53, 24768 Rendsburg

Schule für Altenpflege

Telefon: 04331 5893-17
Telefax: 04331 5893-22
E-Mail: altenpflegeschule-rd@ibaf.de

Neumünster

Schulungszentrum Motopädagogik

Sportverein Tugendorf
Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster
Telefon: 04321 3000-28/29
Telefax: 04321 3000-27
E-Mail: motopaedagogik@ibaf.de

Pflege-Schulungszentrum

Gartenstraße 28, 24534 Neumünster

Schule für Altenpflege

Telefon: 04321 252904-10
Telefax: 04321 252904-19
E-Mail: altenpflegeschule-nms@ibaf.de

Norderstedt

Pflege-Schulungszentrum

Rugenberg 63a, 22848 Norderstedt

Schule für Altenpflege

Fort- und Weiterbildung Pflege
Telefon: 040 609273-30
Telefax: 040 609273-35
E-Mail: schulungszentrum-norderstedt@ibaf.de

Lübeck

Pflege-Schulungszentrum

Albert-Einstein-Str. 10, 23617 Stockelsdorf

Schule für Altenpflege

Fort- und Weiterbildung Pflege
Telefon: 0451 317011-10
Telefax: 0451 317011-20
E-Mail: altenpflegeschule-hl@ibaf.de

Kiel

Kieler Schloss

Schlossplatz 1, 24103 Kiel

Schule für Logopädie

Telefon: 0431 55773-0
Telefax: 0431 55773-33
E-Mail: logopaedie@ibaf.de



**IQ Kiel – Qualifizierungszentrum
für Führung und Management**

Telefon: 0431 64992-10
Telefax: 0431 64992-18
E-Mail: iq-ki@ibaf.de

Theodor-Heuss-Ring

Theodor-Heuss-Ring 56, 24113 Kiel

Projekt und Innovation

Telefon: 0431 26099-275
Telefax: 0431 24068-54
E-Mail: innovation@ibaf.de



**Kompetenzentrum
Case Management**

Telefon: 0431 64992-50
E-Mail: case-management@ibaf.de

Hamburg



**IQ Hamburg – Qualifizierungszentrum
für Führung und Management**

Königstraße 54, 22767 Hamburg
Telefon: 040 30620-215
Telefax: 040 30620-333
E-Mail: iq-hh@ibaf.de



COACHING AKADEMIE NORD

Königstraße 54, 22767 Hamburg
Telefon: 040 30620-215
E-Mail: coachingakademienord@ibaf.de
www.coachingakademienord.de

